



FORMEL KÖNIG 2004

ANTRAG AUF

EINSCHREIBUNG

Einschreibung bitte mit Schreibmaschine oder Druckbuchstaben ausfüllen

FAHRER

NAME: VORNAME:

STRASSE: PLZ, ORT:

GEB.DATUM: LAND: LIZ.NR.:

TEL: FAX:

E-MAIL FAHRER:

TEAM:

E-MAIL TEAM:

BEWERBER

Nur ausfüllen, wenn Bewerber mit Bewerberlizenz/Sponsorlizenz vorhanden ist!

NAME:

LIZ.NR.:

STRASSE: PLZ, ORT:

TEL: FAX:

E-MAIL:

FAHRZEUG

TYP: **FORMEL KÖNIG** BAUJAHR:

FAHRGESTELL-NR.: WAGENPASS:

EIGENTÜMER:

STRASSE: PLZ, ORT:

TEL: FAX:

Im Laufe des Jahres eintretende Änderungen der in der Einschreibung gemachten Angaben werden König Motorsport unverzüglich schriftlich mitgeteilt. König Motorsport GmbH übernimmt keine Gewähr für die Austragung aller geplanten Läufe der Saison 2004.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.
- das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei den Veranstaltungen eingesetzt wird und in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht.

Bewerber/Fahrer erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Int. Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen, dem DMSB-Rundstreckenreglement, den besonderen Serien- Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den in diesem Antrag enthaltenen Regelungen und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden und dass diese Regeln und Bestimmungen mit ihrer Zustimmung Bestandteil der Vertragsverhältnisse mit König Motorsport und den Veranstaltern werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare der jeweiligen Veranstalter, die Veranstalter und Organisatoren - im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit- berechtigt sind, Strafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen- festzusetzen.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigen hiermit König Motorsport GmbH, zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zur FORMEL KÖNIG Meisterschaft 2004 durchgeführt werden, in ihrem Namen Nennungen abzugeben. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt davon unberührt. Der Widerruf dieser Vollmacht kann nur schriftlich erfolgen und nur für die Zukunft wirksam sein. Ein Widerruf zwischen Formel König-Nennungsschluss und der danach folgenden Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Dem Bewerber/Fahrer ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Teilnahmeverpflichtung (Art.68,69,152 ISG) vom DMSB-Sportgericht mit einer Vertragsstrafe geahndet werden kann. Dies gilt auch für die unterbliebene oder verspätete Anzeige des Startverzichts. Gezahlte Nenngelder nach Verfall dieser Frist werden nicht zurückerstattet. König Motorsport GmbH behält sich vor, den Bewerber/Fahrer für den durch die verspätete Anzeige oder Nichtteilnahme entstandenen Schaden in Anspruch zu nehmen.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr in der Höhe von € 3.950,- zzgl. gültiger MwSt. = € 4.582.- beinhaltet alle Nenngelder für die unter Art.2 der Serienausschreibung genannten Rennveranstaltungen und ist diesem ausgefüllten Einschreibformular beizufügen. Nenngelder für eventuelle freie Testfahrten im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltungen sind in dieser Pauschale nicht enthalten. Einschreibgebühren werden auch im Falle eines Widerrufs der Vollmacht nicht - auch nicht teilweise - erstattet. Für nach der ersten Veranstaltung eingehende Einschreibungen ist das Einzelnennengeld (696,- € inkl. MwSt.) multipliziert mit der Anzahl der zum Zeitpunkt der Einschreibung noch offenen Veranstaltungen beizufügen.

✘ Die Einschreibung wird nur bearbeitet, wenn dieser die Teilnahmegebühr beigefügt ist.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

.....
Ort Datum Unterschrift des Fahrers

! Bei nicht volljährigem(r) Fahrer(in) sind die Unterschriften BEIDER gesetzlichen Vertreter erforderlich! !

.1.2.
Unterschriften der beiden gesetzlichen Vertreter

.1.2.
Namen der beiden gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift des Bewerbers
-falls nicht personengleich-

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die nachstehend abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

ZUTREFFENDES BITTE UNBEDINGT ANKREUZEN !

Es wird versichert, dass der

- Fahrer Eigentümer / Halter des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Bewerber Eigentümer / Halter des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Bewerber oder Fahrer **NICHT** Eigentümer / Halter des einzusetzenden Fahrzeuges

ist.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in dem o.a. Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.)

Ich bin mit der Beteiligung meines in dieser Einschreibung näher bezeichneten Fahrzeuges an den Wertungsläufen zur FORMEL KÖNIG Meisterschaft 2004 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen alle im o.a. Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an König Motorsport GmbH allen Beteiligten gegenüber wirksam.

.....
Ort/Datum

.....
Name des Fahrzeugeigentümers

.....
Unterschrift des Fahrzeugeigentümers